

**Jahreshauptversammlung 20. März 2018
des Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.**

--- PROTOKOLL ---

Am 20. März 2018 um 18.30 Uhr fand in der Kinderzeit-Schule, Am Kronberger Hang 2a in Schwalbach, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach e.V. (im Nachfolgenden: Verein) statt, an dem die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Mitglieder teilnahmen. Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

Folgende Tagesordnung wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung (im Nachfolgenden: Versammlung) vom 2018 mitgeteilt:

1. Begrüßung
2. Eröffnung der Versammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes
7. Finanzbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassaprüfer, Wahl der Kassenprüfer
9. Aussprache über Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl der Vorstandsmitglieder: 2. Vorsitzende/r und Schatzmeister/in
12. Bericht über die Vereinsziele des laufenden Jahres
13. Aussprache über Vereinsziele
14. Satzungsgemäße Anträge
 - 14.1 Satzungsänderung bzgl. Vertretungsberechtigung und Einzelverfügung
15. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr
 - 15.1 Verwendung der erwirtschafteten Mittel
 - Konzept Forscherlabor
 - Anschaffung Sitzsäcke Leseparadies

1. Begrüßung/2. Eröffnung der Versammlung

Die Vorsitzende des Vereins, Frau Maren Göpfert, eröffnete die Versammlung und hieß die Anwesenden zur Jahreshauptversammlung willkommen.

3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Vorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gemäß §5 (5) der Vereinssatzung fest.

4. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung gemäß §5 (2) der Vereinssatzung fest.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Die Versammlung genehmigte die Tagesordnung einstimmig (7 von 7 Anwesende).

6. Jahresbericht des Vorstandes

Die Vorsitzende gab der Versammlung einen Überblick über die Aktivitäten des Vereins im zurückliegenden Geschäftsjahr. Sie erläuterte, dass sich die Aktivitäten hauptsächlich auf den Betrieb und die Pflege des „Leseparadieses“ (Schulbücherei) konzentriert haben. Der Medienbestand ist inzwischen auf über 2100 Medien angewachsen. Dadurch dass sich immer weniger Eltern für die Pflege und den Betrieb des Leseparadieses engagieren, konnten immer weniger Öffnungszeiten angeboten werden. Für das Jahr 2018 hat Frau Saskia Genannt von der Wölfe-Lerngruppe angeboten, sich federführend um die Vorgänge der Ausleihe und Rückgabe zu kümmern.

Es wurde ein Leporello des Fördervereins erstellt. Es wurden 2500 Stück gedruckt und an die Schule geliefert. Diese werden u.a. mit den Anmeldeunterlagen für die Schule verschickt. Es hat sich bewährt, den Verein bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. dem „Get-together“ mit den Eltern der Erstklässler sichtbar zu machen.

In 2017 wurden Rollbretter für den Sportunterricht angeschafft.

7. Finanzbericht des Schatzmeisters

Die Schatzmeisterin Frau Birgit Graf berichtete den anwesenden Mitgliedern über das Finanzjahr 2017.

Per 31.12.2017 hatte der Förderverein 54 Mitglieder. 15 Mitglieder kamen neu hinzu, Es gab 4 Austritte zum 31.12.2017.

Zum 20.03.2018 hat der Förderverein 51 Mitglieder (1 neues Mitglied, 5 Austritte zum 31.12.2018 liegen vor).

Die Einnahmen in Höhe von 2208,00 € sind zum großen Teil in die Anschaffung der Rollbretter geflossen (Ausgabe von 1500,00 €), so dass sich zum Jahresabschluss ein Überschuss von 2039,46 € ergibt. Aufgrund von Zugängen seit dem 01.01.2018 ergibt sich ein aktueller Kontostand von 4183,95 € (Stand: 28.02.2018).

8. Bericht der Kassenprüfer, Wahl der Kassenprüfer

Die Kasse sowie die entsprechenden Belege wurden von Herrn Schäfer (anwesend) und Herrn Houdek (abwesend) geprüft. Durch Unterschrift auf dem angehängten Finanzbericht und mündliche Erklärung durch Herrn Schäfer bestätigten beide, dass sie die Kassenführung für ordnungsgemäß befunden haben. Die bisherigen Kassenprüfer, Herr Clemens Schäfer und Marco Houdek wurden erneut gewählt (einstimmig bei einer Enthaltung, 7 von 8 Anwesende).

9. Aussprache über Berichte

Keine weiteren Anmerkungen der Anwesenden zu den Berichten.

10. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird einstimmig bei 4 Enthaltungen entlastet.

11. Neuwahl der Vorstandsmitglieder: 2. Vorsitzende/r und Schatzmeister/in

11.1 Zweite/r Vorsitzende/r

Frau **Patrizia Natali** für 2 Jahre
– einstimmig bei einer Enthaltung gewählt (7 von 8)

Frau Natali nimmt die Wahl an.

11.2 Schatzmeister/in

Frau **Birgit Graf** für 1 Jahr
– einstimmig bei einer Enthaltung gewählt (7 von 8)

Frau Graf nimmt die Wahl an.

Die anderen Vorstandsmitglieder und teilnehmenden Mitglieder beglückwünschten die neuen Vorstandsmitglieder und bedankten sich bei der ausscheidenden 2. Vorsitzenden, Frau Stefanie Thomas insbesondere für ihr Engagement im Leseparadies.

12. Bericht über die Vereinsziele des laufenden Jahres

und

13. Aussprache über Vereinsziele

- Forscherlabor: Frau Natali klärt mit den Lerngruppen, wer einen Pilot bzgl. des Forscherlabors mit unterstützen kann (Integration in den Ablauf)
- Anschaffung von Sitzsäcken für das Leseparadies (Die Kinder nutzen den Bereich in den einzelnen Lerngruppen regelmäßig und es fehlen dafür adäquate Sitzgelegenheiten.)
- ggf. Basar für Bücher u.ä. (um Anzahl der Medien zu reduzieren)

14. Satzungsgemäße Anträge

14.1 Satzungsänderung bzgl. Vertretungsberechtigung und Einzelverfügung

Nachfolgend ist die Änderung der Vereinssatzung beschrieben:

Änderung der Vereinssatzung „Fördervereins der Kinderzeit-Schule Schwalbach am Taunus e.V.“

NEU:

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht mindestens aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einer Schatzmeisterin / eines Schatzmeisters. Es können weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden. Jedes Vorstandsmitglied ist gerichtlich und außergerichtlich einzelvertretungsberechtigt.

(2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

(3) Scheidet eines der in Abs. 1 S. 1 genannten Vorstandsmitglieder aus dem Amt aus, so hat in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl zu erfolgen; scheidet eines der in Abs. 1 S. 2 genannten Vorstandsmitglieder aus, kann eine Nachwahl erfolgen. Ist nur noch ein Vorstandsmitglied im Amt, ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Dabei kann jedes Vorstandsmitglied den Verein bei Geschäften bis einschließlich 1500,00 Euro alleine vertreten. In sonstigen Fällen ist eine Vertretung durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder notwendig und ausreichend.

Für Geschäfte, die

- über 1500,00 Euro hinausgehen und
- von den in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Projekten des Vereins für das laufende Jahr abweichen oder
- von der in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Mittelverwendung für das laufende Jahr abweichen,

bedarf der Vorstand der Zustimmung durch die Mitglieder. Diese kann mittels einer einfachen Mehrheit durch Beschlüsse im Umlaufverfahren (z.B. per E-Mail) erreicht werden. Dabei ist ein Quorum von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 4 einzuberufen bzw. deren Einberufung zu verlangen.

Das Vereinskonto ist als Guthabenkonto zu führen.

ALT:

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht mindestens aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Vorsitzenden und einer Kassenwartin/einem Kassenswart. Es können weitere Beisitzerinnen bzw. Beisitzer gewählt werden.

(2) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre.

(3) Scheidet eines der in Abs. 1 S. 1 genannten Vorstandsmitglieder aus dem Amt aus, so hat in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl zu erfolgen; scheidet eines der in Abs. 1 S. 2 genannten Vorstandsmitglieder aus, kann eine Nachwahl erfolgen. Ist nur noch ein Vorstandsmitglied im Amt, ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dabei kann jedes Vorstandsmitglied den Verein bei Geschäften bis einschließlich 250,00 Euro alleine vertreten. In sonstigen Fällen ist eine Vertretung durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder notwendig und ausreichend.

Für Geschäfte, die

- über 750,00 Euro hinausgehen sowie
- von den in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Projekten des Vereins für das laufende Jahr abweichen und
- von der in der vorausgehenden Mitgliederversammlung beschlossenen Mittelverwendung für das laufende Jahr abweichen,

bedarf der Vorstand der Zustimmung durch die Mitglieder. Diese kann mittels einer einfachen Mehrheit durch Beschlüsse im Umlaufverfahren (z.B. per E-Mail) erreicht werden. Dabei ist ein Quorum von mindestens einem Viertel der Mitglieder einzuhalten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Mitgliederversammlung nach § 5 Abs. 4 einzuberufen bzw. deren Einberufung zu verlangen.

Die Satzungsänderung wurde einstimmig angenommen (7 von 7).

15. Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr

15.1 Verwendung der erwirtschafteten Mittel

- Konzept Forscherlabor: Für die Erstanschaffung von Materialien für das Forscherlabor werden 500€ veranschlagt.
- Anschaffung Sitzsäcke Leseparadies: Für die Beschaffung von Sitzsäcken werden 500€ veranschlagt (möglichst angepasst an die vorherrschenden Farben in den Schulbereichen rot und gelb, außerdem strapazierfähig und waschbar).
- Zusätzliches Bücherbudget von 200€ für das Leseparadies. Dies soll für Ersatzkäufe (nicht zurückgegebene Bücher) und/ oder zum Kauf von Doppelexemplaren von häufig ausgeliehenen Büchern verwendet werden.

Die Anwesenden sprechen sich einstimmig für die Mittelverwendung für den Kauf von Materialien für das Forscherlabor, die Anschaffung von Sitzsäcken und das Bücherbudget aus.

Die Versammlung endete um 20:50 Uhr.

Dr. Andreas Göpfert
(Schriftführer)

Maren Göpfert
(Versammlungsleiterin)

Anlagen

- Anlage Teilnehmerliste
- Anlage Kassenprüfung

24. Februar 2018

FÖRDERVEREIN



Jahreshauptversammlung

Förderverein der Kinderzeit-Schule Schwalbach

20. März 2018, 18:30 Uhr, Französisch-Raum

Teilnehmer (Nachname, Vorname)	Unterschrift
Göpfert, Mareu	
Natali, Patricia	
Graf, Birgit	
Thomas, Stefanie	
Wystrach, Monika	
Gold, Natalie	
Göpfert, Andreas	
Rehder, Olmann	

Förderverein der Kinderzeit-Schule e.V., Am Kronberger Hang 2a, 65824
Schwalbach, E-Mail: Foerdereverein-Kinderzeit-Schule@gmx.de
Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Königstein am Taunus unter der
Registernummer VR 1302
Steuernummer: Finanzamt Hofheim am Taunus 046 250 80196
Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank eG, IBAN DE45 4306 0967 6029 1743 00,
BIC: GENODEM1GLS

Einnahmen und Ausgaben aus Vereinstätigkeiten Jahr 2017		Übersicht aus 2016		Übersicht aus 2015														
M. No.	Art	Datum	Betrag	M. No.	Art	Datum	Betrag	M. No.	Art	Datum	Betrag	Art	Datum	Betrag	Art	Datum	Betrag	
1.	Mitgliedsbeiträge 2017		2298,00															
2.	Mitgliedsbeitrag 2017 App Dienstzeit	09.11.2017	51,00															
3.	Auszahlung 2016	11.01.	-12,00															
4.	Kontoführungsguthaben	31.01.	-5,00	01-5-Bank														
5.	Kontoführungsguthaben	28.07.	-5,00	01-5-Bank														
6.	Kontoführungsguthaben	28.01.	-5,00	01-5-Bank														
7.	Kontoführungsguthaben	01.04.	-5,00	01-5-Bank														
8.	Kontoführungsguthaben	31.05.	-5,00	01-5-Bank														
9.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 1/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
10.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 2/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
11.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 3/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
12.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 4/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
13.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 5/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
14.	Auszahlung Rückwärtiger Rechner, 2016(11.5.95) Teil 6/6	01.06.	-210,00	Überweisung, Bgl: Graf														
15.	Kontoführungsguthaben	31.06.	-5,40	01-5-Bank														
16.	Kontoführungsguthaben	31.07.	-5,40	01-5-Bank														
17.	Kontoführungsguthaben	31.08.	-5,40	01-5-Bank														
18.	Kontoführungsguthaben	30.09.	-5,40	01-5-Bank														
19.	Kontoführungsguthaben	30.10.	-5,40	01-5-Bank														
20.	Kontoführungsguthaben	30.11.	-5,40	01-5-Bank														
21.	Kontoführungsguthaben	30.11.	-5,40	01-5-Bank														
												2190,10						

Bergell Kasse Altkorb
GLS-Konto
2020,00
3,25
2038,25

Die Mitgliedsbeiträge wurden Stichprobenartig geprüft.
Die Ausgaben entsprechen der Bankausweisung.
Die Kasse wurde ordentlich geführt.

Die Kassenprüfer, 13.10.2018, Schwalbach

